



Inhalt

1. Nachtragswirtschaftsplan 2010 des Wasserverbandes Stendal-Osterburg für das Jahr 2010
2. Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Aller
3. 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wolmirstedt
4. 5. Sitzung des Wirtschafts- und Sozialausschusses des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen
5. Impressum

Nachtragswirtschaftsplan 2010 des Wasserverbandes Stendal-Osterburg für das Jahr 2010

Die Versammlung hat am 6.10.2010 folgenden Nachtragswirtschaftsplan 2010 beschlossen:

1. Erfolgsplan

Veranschlagung von Gesamtaufwand und Gesamtertrag:

	Trinkwasser €	Abwasser €	Gesamt €
Aufwand	7.280.000	11.878.000	19.158.000
Ertrag	7.280.000	10.858.000	18.138.000
Jahresergebnis	-	- 1.020.000	- 1.020.000

2. Vermögensplan

Der geplante Finanzierungsbedarf (Ausgaben) beträgt 12.632.000 € (+ 1.323.000 €). Davon entfallen auf die Trinkwasserversorgung 3.412.000 € (+ 237.000 €) und auf die Abwasserentsorgung 9.220.000 € (+ 1.086.000 €). Die geplante Höhe der Finanzierungsmittel (Einnahmen) deckt sich mit dem Finanzierungsbedarf.

3. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben wird auf 3.000.000 € festgesetzt.


Schröder
Verbandsgeschäftsführer



Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. LSA S. 190), der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 406), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S. 698), und des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - BestattG LSA) vom 05. Februar 2002 (GVBl. LSA S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26. März 2004 (GVBl. LSA S. 234), hat der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt in seiner Sitzung am 17.06.2010 folgende 2. Änderung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wolmirstedt (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen.

§ 1

Änderung des Gebührentarifes

1. Abschnitt „I. Grabstellengebühren“
8) Unterhaltung der Anlage je Stelle und Jahr 30,00
2. Abschnitt „V. Friedhofsunterhaltungsgebühr“
Jährlich zu entrichten, auf Wunsch für die gesamte Nutzungszeit.
3. Abschnitt „VII. Sonderleistungen“ erhält folgende Fassung:
Sonderleistungen werden nach Kosten und Zeitaufwand berechnet
Stundensatz pro Mitarbeiter 23,00
Stundensatz pro Gerät 23,00

§ 2

Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Gebührentarif in der Fassung der Friedhofsgebührensatzung vom 21.06.2007 außer Kraft.

Wolmirstedt, den 03.11.2010





Dr. Zander
Bürgermeister

Vorsitzender des Wirtschafts- und Sozialausschusses
des Verbandsgemeinderates
der Verbandsgemeinde Flechtingen

Flechtingen, 08.11.2010

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, dem 23.11.2010, findet um 19.30 Uhr, in der „Bernhard Becker“-Grundschule Beendorf, „Muskraum“, Rundahlsweg 5 in 39343 Beendorf, die 5. Sitzung des Wirtschafts- und Sozialausschusses des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen statt.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden des Wirtschafts- und Sozialausschusses und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung vom 12.10.2010
4. Beratung zur Sicherung der Trinkwasserversorgung der Mitgliedsgemeinden der VerbGem Flechtingen
BE: Herr Fahrenfeld, Vorsitzender des Wirtschafts- und Sozialausschusses
5. Beratung zur Sicherung der Abwasserentsorgung der Mitgliedsgemeinden der VerbGem Flechtingen
BE: Herr Fahrenfeld, Vorsitzender des Wirtschafts- und Sozialausschusses
6. Beratung zur Sicherung der Niederschlagswasserentsorgung der Mitgliedsgemeinden der VerbGem Flechtingen
BE: Herr Fahrenfeld, Vorsitzender des Wirtschafts- und Sozialausschusses
7. Informationen zur Anhörung der Elternkuratorien zur Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Flechtingen
BE: Herr Fahrenfeld, Vorsitzender des Wirtschafts- und Sozialausschusses
8. Analyse des Sachstandes zu den Verträgen zur Trägerschaft der Kindertagesstätte und der Horteinrichtung in der Gemeinde Calvörde durch die Seniorenhilfe GmbH Haldensleben als Träger in freier Trägerschaft
BE: Herr Fahrenfeld, Vorsitzender des Wirtschafts- und Sozialausschusses
9. Mitteilungen des Vorsitzenden des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Verbandsgemeinde über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
10. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

B. Nichtöffentlicher Teil

11. Beratung zum Sachstand der Mietverträge für die Verwaltungsgebäude der VerbGem Flechtingen
BE: Herr Fahrenfeld, Vorsitzender des Wirtschafts- und Sozialausschusses
12. Beratung zur Schulentwicklungsplanung
BE: Herr Fahrenfeld, Vorsitzender des Wirtschafts- und Sozialausschusses
13. Beratung zur Kostenbeteiligung der VerbGem Flechtingen an den gemeindeeigenen Sporthallen für die Nutzungen der Grundschulen und Kindertagesstätten
BE: Herr Fahrenfeld, Vorsitzender des Wirtschafts- und Sozialausschusses
14. Beratung zu Vertragsangeboten der Firma adKOMM und adKOMM Consult
BE: Herr Fahrenfeld, Vorsitzender des Wirtschafts- und Sozialausschusses

C. Öffentlicher Teil

15. Schließung der Sitzung


Fahrenfeld

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**

Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104,
39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde / Thomas Webel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de

Der vorstehende Nachtragswirtschaftsplan 2010 für das Wirtschaftsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Gemäß §§ 13 und 16 des Gesetzes zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit in der zuletzt gültigen Fassung in Verbindung mit dem Eigenbetriebsgesetz vom 24.03.1997 und den §§ 99 Abs. 4 und 102 Abs. 2 GO LSA jeweils in der zuletzt gültigen Fassung wurde der von der Mitgliederversammlung am 6.10.2010 beschlossene Nachtragswirtschaftsplan 2010 der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt. Der Nachtragswirtschaftsplan 2010 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Nachtragswirtschaftsplan 2010 und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme vom 20.12.2010 bis 30.12.2010 beim Wasserverband Stendal-Osterburg, Am Bühlgraben 5 in Osterburg, während der Dienstzeit öffentlich aus.

Osterburg, den 7.10.2010


Schröder
Verbandsgeschäftsführer



Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Aller

Die nächste öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Aller wird hiermit bekannt gegeben.

Sie findet am **Mittwoch, 17. November 2010, um 19:00 Uhr in Eilsleben, im Sitzungszimmer der Verwaltung statt.**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Ernennung und Verpflichtung eines Verbandsgemeinderatsmitgliedes gemäß § 51 GO LSA
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 27.10.2010
5. Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse
6. Übertragung der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Marienborn VerbGR 58/2010
7. Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Sommersdorf VerbGR 59/2010
8. Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Ohrleben VerbGR 60/2010
9. 2. Satz zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Obere Aller VerbGR 65/2010
10. Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Obere Aller VerbGR 62/2010
11. Änderung der EDV-Betriebsführung VerbGR 63/2010
12. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
13. Einwohnerfragestunde
14. Mitteilungen der Verwaltung

Geschlossener Teil der Beratung

15. Vertrag über die Betreuung von Fundtieren und herrenlosen Tieren VerbGR 61/2010
16. Beitritt zur Kommunalen IT-Union (KITU) Magdeburg VerbGR 64/2010
17. Vertrag mit der Gemeinde Sommersdorf zur Nutzung gemeindeeigener Objekte - FF OT Marienborn VerbGR 66/2010
18. Vertrag mit der Gemeinde Sommersdorf zur Nutzung gemeindeeigener Objekte - FF Sommersdorf VerbGR 67/2010
19. Abschluss einer Vereinbarung mit der Volkssolidarität für den Einsatz einer Sozialarbeiterin VerbGR 68/2010
20. Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters
21. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
22. Schließung der Sitzung

Zu dieser öffentlichen Sitzung sind alle interessierten Einwohner recht herzlich eingeladen.


Müller
Vorsitzender

Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wolmirstedt (Friedhofsgebührensatzung) in der Fassung der 2. Änderungssatzung

Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S.568), zuletzt geändert durch